

welche aber nur in ihrer Vereinigung einen Sinn haben, also „dreieinig“ sind, und von denen auch der zweite und dritte nur sprachlich aus Sonderbestandteilen bestehen. Erläutern läßt sich hier gar nichts. Nur daß das *Ich* des Urtatbestandes gänzlich zeitunbezogen, also nicht etwa in der Zeit „hat“, und daß es auch über den Gegensatz zwischen Einheit und Mehrheit erhaben ist, mag, um Mißverständnisse fernzuhalten, gesagt sein. *Ich* setze ja erst die Begriffe Einheit, Mehrheit und Zeit<sup>1)</sup>.

Was nicht in unserer Formung des Urtatbestandes steckt, ist uns aber in dieser Schrift die Hauptsache: alle solchen Worte also fehlen in ihr, die etwas bezeichnen, was erst in besonderen Gebieten des Wissens, in der Psychologie oder der Metaphysik nämlich, eine klare und deutliche Rolle spielt, was in besonderen Wissenschaften zur Verarbeitung besonderer Aufgaben dient. Und wir sehen es als den Fehler der Lehren der Schule an, daß sie unvorsichtig an den Ausgang alles Philosophierens Begriffe stellten, welche von der Philosophie bereits erarbeitete oder verarbeitete Gegenstände, im weitesten Sinne des Wortes, bezeichnen. Die Schule verwendet eben zur angeblichen „Erklärung“ des schlichten *Habens* Begriffe, welche in klarer und sinnvoller Weise erst innerhalb gewisser Bezirke des *Gehabten* „erklären“; und sie setzt fälschlich sogar solche Begriffe an den allerersten Anfang. Hierzu gehören nun aber nicht nur Begriffe wie *Ding*,

<sup>1)</sup> Erst recht natürlich ist unser *Ich* nicht im Sinne von *Seele* oder gar „psycho-physisch“ gemeint. Ich halte es für überflüssig, das im Text besonders zu betonen. *Ich* ist — nun eben „Ich“; wer nicht weiß, was das heißt, dem ist nicht zu helfen. — Den Ausdruck *habe* entlehnte ich Rehmke, mit dessen Darlegungen ich hier weitgehend übereinstimme, wenigstens soweit der Ursachverhalt (nicht soweit der Begriff *Seele*) in Frage kommt. Darüber, daß Rehmke das *habe* keine „Beziehung“ sein lassen will, vgl. man *Wirklichkeitslehre* S. 32, Anm. 1.